

aus Mitteln des VR-GewinnSparens der Volks-  
und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg e. V.  
über die Volksbank Hohenlohe eG

2027

## Hinweis:

Zur Vergabe von  
Spenden/Zuwendungen  
aus Mitteln des  
VR-GewinnSparens durch die  
Volksbank Hohenlohe eG  
muss der Spendenempfänger  
die auf Seite 2 definierten  
Voraussetzungen erfüllen!

Von der Region -  
für die Region

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Bewerber/Antragsteller (Verein, Institution): \_\_\_\_\_

Ansprechpartner (vertretungsberechtigtes Organ): \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

Spendenempfänger (Institution/Kassier welche/r die  
Zuwendungsbestätigung ausstellt, falls abweichend): \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Bankverbindung des Spendenempfängers: BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Bitte beschreiben Sie hier ausführlich Ihre geplante oder durchgeführte Maßnahme (Projekt/e oder Anschaffung/en). Die Umsetzung muss im Jahr der Spende erfolgen, bzw. zeitnah bei Spenden zum Jahreswechsel. Die Spenden aus dem VR-GewinnSparen werden nur zur Finanzierung konkreter Projekte vergeben. Nach Umsetzung sind die Projektkosten in Form von Rechnungen zu belegen. Eine Zuwendungsbestätigung muss mit Verwendungszweck erstellt werden

---

---

---

Investitionsbetrag: \_\_\_\_\_

Wir erfüllen die auf der Seite 2 definierten Spendenvoraussetzungen und versichern, dass die Spende der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließen. Auch haben wir davon Kenntnis genommen, dass die Spende, falls sie nicht bestimmungsgemäß verwendet wird, von uns zurückerstattet werden muss.

Wir stehen in einer aktiven Geschäftsbeziehung mit der Volksbank Hohenlohe eG: ja nein  
Falls nein: Wir sind an einer aktiven Geschäftsbeziehung mit der Volksbank Hohenlohe eG interessiert: ja nein

Über die Spendenvergabe sowie die genaue Höhe der Spende entscheidet 2 x jährlich (Juni/Dezember) ein Gremium der Volksbank Hohenlohe eG. Jeder Antragsteller kann sich max. ein Mal in zwei Jahren um eine Spende bewerben.

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift: \_\_\_\_\_  
vertretungsberechtigtes Organ

Den Spendenantrag können Sie in allen Haupt- oder Geschäftsstellen der Volksbank Hohenlohe eG abgeben oder  
per E-Mail an: [susanne.wallisch@vb-hohenlohe.de](mailto:susanne.wallisch@vb-hohenlohe.de).

Volksbank Hohenlohe eG, Bahnhofstraße 15, 74613 Öhringen, Telefon: 07941 933-0, [www.vb-hohenlohe.de](http://www.vb-hohenlohe.de)

*Ihre Bank in Hohenlohe*



Volksbank  
Hohenlohe eG

## Voraussetzungen zur Vergabe von Spenden/Zuwendungen:

- a) Die Spende muss ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52, 53 und 54 der Abgabenordnung (AO) zugutekommen.
- b) Der Antragsteller ist als Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse durch das Finanzamt nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.
- c) Die Spende darf nur zur Finanzierung konkreter Projekte, nicht zur Kapitalbildung gewährt werden, d. h. das konkrete Projekt muss der Spendenempfänger auf dem Spendenantrag und später auf der Spendenbescheinigung genau beschreiben. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Spenden weder in voller Höhe noch teilweise zur Abdeckung von laufenden Verwaltungskosten verwendet werden.
- d) Die Spende muss der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließen.
- e) Die Spende muss ordnungsgemäß verbucht werden.
- f) Der Spendenempfänger muss zur Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung/Spendenbescheinigung berechtigt sein.

## Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Maßnahmen für Spendenvergaben in Betracht:

1. Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschaft- und 2. Denkmalschutzes, des Heimatgedankens.
2. Maßnahmen zur Förderung der Jugendhilfe, des Kindergartenwesens, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports.
3. Maßnahmen zur Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Unfallverhütung.
4. Maßnahmen zur Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind oder deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist.
5. Auch Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit und des Versehrtensports von nicht gemeinnützigen Sportvereinen i. S. d §§ 51 ff. AO dürfen gefördert werden.

## Beispiele zum Verwendungszweck:

- **Einrichtung und Ausstattung** von Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Kinderheimen mit Büchern, Sport- und Spielgeräten, Freizeitmaterial, Mobiliar und Ähnliches
- **Sonderausstattungen für Krankenhäuser**, die nicht zu deren Pflichtaufgabe als Krankenhausträger gehören. Gefördert werden z. B. Einrichtungsgegenstände einer Dialyseabteilung, Ausstattung eines Spielzimmers der Kinderabteilung, Defibrillator usw.
- **Schule**: Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und Einrichtungsgegenständen zu Unterrichtszwecken für Schulen, soweit dies nicht zu den Pflichtaufgaben des Schulträgers gehört. Gefördert werden können z. B. wirtschaftskundliches Unterrichtsmaterial, Ausstattung von Schulbibliotheken, Auszeichnungen für Schüler in Form von Sachpreisen, Gestaltung des Schulhofes. Zugelassen ist auch die pauschale Mitfinanzierung von Schullandheimaufenthalten für Schulklassen sowie Studienfahrten und Schüleraustausche, bei denen ein Lerneffekt erzielt werden soll.
- **Kirchen und Kirchengemeinden**: Ausstattung von Jugendräumen und Altenbegegnungsstätten, Renovierung und Neubau von Kirchen, Kauf bzw. Restauration von Kirchenorgeln, Blumenspende für Friedhofsanlage
- **Sozialstation**: Ausstattungen der Station sowie Anschaffungen von Fahrzeugen Wohlfahrtspflege, wie z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, und Diakonisches Werk
- **Technisches Hilfswerk**: Anschaffungen bzw. Finanzierung von Rettungs- und Krankentransportwagen, Einrichtung von Unfallrettungsfahrzeugen, Sanitätsbedarf, Einrichtung von Sanitätsräumen, Notdienstzelte, Funkgeräte, Beatmungsgeräte, Ausrüstung des Rettungsdienstes, Geräte und Werkzeuge zur Befreiung eingeklemmter Verletzter, Handlampen und Krankentragen, Einsatzzüge usw.
- **Freiwillige Feuerwehr**: Nur noch für Feuerlöschzwecke, z. B. Atemschutzgeräte, Unfall-/Rettungswerkzeuge, Schutzkleidung (keine Kameradschaftspflege)
- **Heimatvereine / Heimatmuseen / Narrenzünfte / Heimat- und Brauchtumspflege**: Anschaffung von Trachten, Herstellung historischer Gegenstände
- **Gesang- und Musikvereine**: Anschaffungen von Noten, Musikinstrumenten, Uniformen
- **Sportvereine**: Anschaffungen, z. B. Sportgeräte für die Jugend, Trikots, Bälle, Preise, Pokale etc. **Sonstiges**: Aufstellen von Ruhebänken, Baumspende, Erstellung oder Restaurierung eines Dorfbrunnens
- **Bau bzw. Renovierung von Vereinsheimen**
- **Tierheime**: Medizinische Versorgung von Tieren
- **Altenheime / Pflegevereine**: Motivationsveranstaltungen für pflegende Angehörige, Aus- und Weiterbildung von Hospizhelfern

## Nicht erlaubt sind z. B. Spenden auch teilweise für:

- Spenden ins Ausland bzw. außerhalb des Geschäftsgebietes der Volksbank Hohenlohe eG
- Honorare, die aus den Verwaltungskosten des Vereins laufend zu zahlen sind
- Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren
- Sponsoring Laufenden Kosten, die eine gemeinnützige Institution für Ihre Existenz benötigt
- Sucht- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen (Pflichtaufgabe Träger bzw. Aufgabe der Polizei)